

Festrede zur Jubiläumsfeier

Rudolf Welser

Hochverehrter Herr Obmann Dr. Nierlich, hochverehrte Damen und Herren Notariatskandidaten!

Sehr verehrter Herr Präsident Bittner, verehrte Damen und Herren Notare!

Sonstige Damen und Herren Präsidentinnen und Präsidenten, sonstige gewöhnliche Festgäste!

I. Das Jubiläum

Ich danke dem Verein der Notariatskandidaten herzlich, dass er mich eingeladen hat, bei einem **doppelten Jubiläum** zu sprechen. Das erste Jubiläum ist bekannt, es steht auf der Einladung: der **Kandidatenverein** ist alt geworden, 70 Jahre. Das zweite Jubiläum kennt vielleicht nicht jeder, deshalb verrate ich es Ihnen jetzt: Es betrifft mich selbst, denn ich habe schon vor 20 Jahren dem Kandidatenverein die Festrede zu seinem 50. Geburtstag gehalten.

Sie sehen, ich bin unausrottbar. Vor einigen Jahren durfte ich eine Promotion abhalten und danach hörte ich, wie ein Vater zu seinem Sohn sagte: „Ja gibt’s denn das? Vor 45 Jahren hat mich „der *Welser*“ promoviert und heute hat er Dich promoviert!“. Bei den Festreden für den

Kandidatenverein ist es ähnlich – aber zum 100-Jahrjubiläum, Herr Obmann, müssen Sie sich wirklich jemand anderen suchen.

Die 50-Jahr-Feier des Kandidatenvereins fand am 16. 10. 1998 im **Palais Schwarzenberg** statt. Obmann des Vereins war damals Dr. **Edgar Schodl**, heute längst wohlbestallter Notar, zusammen übrigens mit dem seinerzeit an der juristischen Fakultät bestens bekannten Dr. **Stix**, Kaktussammler und Glanzlicht aller Seminarreisen. Außer Dr. **Schodl** sprachen noch Präsident Dr. **Woschnak** und Bundesminister für Justiz Dr. **Michalek**. Schon am Vormittag fand ein Symposium statt, während der **Nachmittag** – wie es in der Einladung hieß – „den Teilnehmern **zur freien Verfügung**“ stand.

Dass ich heute wieder dabei sein darf, verdanke ich dem nunmehrigen Obmann Dr. **Nierlich**. Dass er **mich** eingeladen hat, legt den Schluss nahe, dass er auch **sonst** den Verein **in überaus fähiger** Weise führt.

Meine heutige Rede schien mir zunächst schwierig. Ich habe mir nämlich meine Rede aus dem Jahre 1998, die übrigens als bibliophiles Prachtexemplar mit Golddruck erschienen ist, durchgelesen und war **von der Qualität** so **beeindruckt**, dass ich glaubte, **schon alles** gesagt zu haben, was jemandem zu einem Jubiläum des Kandidatenvereins einfallen kann. Ich habe daher beabsichtigt, meine heutige Rede an diesem Punkt zu beenden und auf meine damalige schriftliche Darstellung zu verweisen, was auch den Vorteil hätte, dass Sie jetzt wieder **ungestört weitertratschen** könnten. Allerdings ist mir dann eingefallen, dass vom seinerzeitigen Publikum **nicht mehr alle** am Leben sind oder zumindest nicht alle da sind, sodass ich

vielleicht unbemerkt die eine oder andere **Anleihe** beim früheren Werk nehmen kann – wie dies ja auch die **Kommentarschreiber** tun, die sich allerdings meistens nicht die eigenen Werke, sondern die Werke anderer zum Vorbild nehmen.

20 Jahre, meine Damen und Herren, sind eine **lange Zeit**. Aber die Mitglieder des jubilierenden Vereins sind **gleich** geblieben, es sind nach wie vor die Notariatskandidaten. Ich möchte übrigens dem Verein aus Anlass des heutigen Jubiläums auch dazu gratulieren, dass er 70 Jahre **seinen Namen beibehalten** hat, und dass er auch heute noch den Mut hat, unter dem Begriff Kandidaten männliche und weibliche zusammenzufassen – hoffentlich ist das keine Anregung zur Satzungsänderung. Wäre der Vereinsname geändert worden, müsste man aber jetzt erst die **Universalsukzession** prüfen, um zu entscheiden, ob eine 70-Jahr-Feier überhaupt gerechtfertigt ist.

Ich möchte jetzt an den Begriff **Notariatskandidaten anknüpfen**. Etymologisch gesehen, besteht – und da werden Sie mir leicht folgen können – das Wort Notariatskandidat aus zwei Teilen: aus dem Wort Notariat und aus dem Wort Kandidat.

II. Die Kandidaten

Wir beginnen mit den **Kandidaten**, weil es ja **ihr** Fest ist und weil ja auch das Vereinsmitglied als Kandidat anfängt – hoffentlich nicht auch endet – und der zweite Teil des Wortes – vielleicht – **später** folgt.

Was ein **Kandidat** ist, dürfte dem einen oder anderen von Ihnen klar sein. Den übrigen kann man es rechtsverbindlich erklären, weil es im Gesetz steht. In § 117 NO

heißt es, der Notar könne in seiner Kanzlei *Angestellte unter seiner Leitung und Aufsicht zum Notariat* heranzubilden. Das reicht allerdings nicht aus, um Kandidat zu sein. Notariatskandidaten sind diese Angestellten vielmehr nur, wenn sie in das bei der Notariatskammer geführte **Verzeichnis der Notariatskandidaten** eingetragen sind. Diese Eintragung hat *konstitutive* Wirkung, wobei das Einlangen maßgebend ist – alles wie im **Grundbuch**.

Zum **Wesen** des Kandidaten gehört jedenfalls die „**Vorläufigkeit**“, die „zeitliche Vergänglichkeit“. Auch wer schon lange Kandidat ist, wollte es nicht werden, um es *ewig* zu bleiben. Kein Kandidat will das; ob es sich um einen Prüfungskandidaten, einen **Herzblattkandidaten**, einen Präsidentschaftskandidaten oder einen **Heiratskandidaten** handelt. Vor einiger Zeit gab's sogar noch Politbüro-Kandidaten. Alle Kandidaten streben nach Höherem, sie drängen zur **Erfüllung** hin: wie der Heiratskandidat zur Ehe, so der *Notariatskandidat* zum Notariat. Dieses Ziel steht jedoch erst am Ende, die meisten erreichen es **früher** oder **später**, meistens **später**, nach zwanzig, dreißig oder vierzig Jahren.

In Universitätskreisen wäre allerdings die Bezeichnung „**Professorenkandidat**“ vollkommen undenkbar. Ist doch heute schon der Ausdruck „**Assistent**“ fast **ehrenrührig**. Er wird vielfach mit Arbeit, Unterwürfigkeit, Diensten assoziiert, manche meinen sogar, ein Assistent sei **dümmer** als sein Professor. Daher gilt es, den Assistententitel schnell hinter sich zu lassen. Früher sagte man, es könne halt **nicht jeder ein Professor** werden. Heute wissen wir, dass diese Behauptung **falsch** war. Eigentlich ist fast **jeder** ein Professor, und zwar ein sehr wichtiger. Es gibt den ordentlichen Professor, den außerordentlichen Profes-

sor, den Professor ohne Zusatz, den titulierten ordentlichen Professor, den titulierten außerordentlichen Professor, den Gastprofessor, den Honorarprofessor, den emeritierten ordentlichen Professor und den Assistenzprofessor. Wie **arm** ist doch das **Notariat!** Es könnte einen **ordentlichen** Notar geben, einen **nicht** ordentlichen oder unordentlichen oder doch außerordentlichen Notar, einen Assistenznotar, einen Honorarnotar und einen Gastnotar. **Professoren** sind hingegen nach der derzeitigen Rechtslage die *gewöhnlichen* Notare nicht. Allerdings ist die Spitze des Österreichischen Notariats mit überaus reichlichen akademischen Würden versorgt. Außerdem kenne ich jetzt noch einen Notar, der **vor kurzem Universitätsprofessor** geworden ist. Er kann am besten den Westösterreichern Vorlesungen darüber halten, was **Anrechnung** im Erbrecht bedeutet und wie man verhindert, dass die Gerichte Testamente fälschen. Ich glaube, Sie wissen was ich meine: „Dorabira ussigfahra Strassagraba inigfalla“. Ich selbst möchte übrigens mein Licht auch nicht unter den Scheffel stellen und mitteilen, dass ich ein Kunststück fertiggebracht habe, das Sie **alle nicht** können, nämlich **bei einem Notar in die Lehre zu gehen, ohne** jemals Kandidat gewesen zu sein. Dass ich es konnte, lag an meinem seinerzeitigen Chef, einem Notar und Professor, nämlich an meinem Lehrer *Winfried Kralik*. Meines Wissen gibt es aber noch mindestens **einen** ehemaligen Kandidaten *Kraliks*, und zwar an sehr prominenter Stelle des Notariats.

Zurück zu den Kandidaten. Irgendwann kommt für jeden von ihnen der Tag, an dem er sich mit dem Wort Lucifers „**Non serviam**“ von seinem Chef verabschiedet. Für Minderkundige will ich „Non serviam“ übersetzen, es heißt: „Ich will nicht weiter dienen“. Die Übersetzung ist